Lausitzer Zeitung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Erscheint jeden Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Expedition: G. Heinze u. Comp., Langestraße No. 35.

№. 139. Görlitz, Sonnabend, den 22. November. 1856.

Deutschland.

Berlin, 19. Novbr. Die nach schweizer Blättern Seitens der Vertreter der deutschen Mächte erfolgte amtliche Mittheilung des frankfurter Bundesbeschlusses vom 6. Nov. an den Bundesrath scheint sich auf die durch diesen Beschluß beabsichtigten Vorstellungen noch nicht zu beziehen. Diese sollen bekanntlich in einer mehr dringlichen anderen Form erfolgen. In der Stellung der Großmächte zu der Frage spiegelt sich zum Theil die gegenwärtig veränderte Tendenz der verschiedenen Höfe zu einander wieder. So soll Frankreich die diesseitige Auffassung wärmer unterstützen als selbst Oesterreich, das sich zwar nicht ganz so zuwartend und scheinbar uninteressirt verhält, wie England, aber doch, wie aus seiner October-Depesche hervorgeht, jedes bedrohliche Vorgehen widerräth. Es gehört zu den überraschenden Wendungen der Gegenwart, daß in einem Streite mit der Schweiz, auf die man in Wien gewöhnlich nicht sehr gut zu sprechen ist, die Anhänger einer friedlichen Ausgleichung in Oesterreichs mäßigender Sprache einen Halt suchen. Wir bemerken dies nur zur thatsächlichen Orientirung.

— Den Handelskammern und kaufmännischen Corporationen zu Elbing ist ein Ministerialrescript zugegangen, das sie auffordert, sich über die von der Staatsregierung beabsichtigte Einführung einer Steuer auf sämmtliche Frachtbriefe oder deren Stelle vertretende Papiere gutachtlich zu äußern. Es wird eine Steuer von 3 Silbergroschen für jeden Frachtbrief in dem Rescript vorgeschlagen, wobei die Höhe der Fracht keinen Unterschied machen soll. Ebenso ist die Aufforderung ergangen, ein Gutachten über die von der Regierung gewünschte Schließung sämmtlicher Branntweinladen abzugeben.

— Wie die amtliche Zusammenstellung der im verflossenen Jahre 1855 zur Einholung der Allerhöchsten Bestätigung bei dem Justizminister vorgelegenen rechtskräftigen Todesurtheile ergiebt, belief sich die Zahl der letzteren im Ganzen auf 54 (8 mehr gegen 1854). Davon wurden durch Allerhöchste Entscheidung 39, und zwar 28 im Wege der Bestätigung, 11 im Wege der Gnade erledigt, während im Vorjahre bei nur 25 erledigten Urtheilen in 29 Fällen Bestätigung und nur in 6 Fällen Begnadigung eintrat. Was die übrigen 15 Urtheile des verflossenen Jahres betrifft, so kamen 12 erst im Jahre 1856 zur Erledigung, in 3 Fällen griff natürlicher oder gewaltsamer Tod des Verbrechers der Bestätigung vor. In 2 Fällen, wo eine Begnadigung eingetreten ist, sind die Inquisiten gänzlich auf freien Fuß gesetzt worden; in allen übrigen Fällen ist eine Umwandelung der Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus erfolgt.

— Der evangelische Kirchentag hat in seinen jüngsten Sitzungen über die Einrichtung eines Diakonats (für Armenpflege rc.) in den Gemeinden berathen und beschlossen, daß das Diakonat in organische Verbindung mit dem Gemeinde-Vorstande treten solle, daß dagegen die unter dem Namen Archi-Diakonat in Vorschlag gebrachte Institution für jetzt in der Weise nicht zu empfehlen sei, daß sie einen organisch gegliederten Instanzenzug für diesen Zweig des christlichen Gemeindelebens zur Folge hätte; doch erscheine es zweckmäßig, daß von geeigneten Persönlichkeiten in den Kirchen-Behörden die Förderung und Leitung des Gemeinde-Diakonats, so wie die sachgemäße Einwirkung auf die innerhalb der Landeskirche bestehenden freien Associationen und Anstalten und auf die dem Armenwesen zugewandte staatliche Fürsorge in die Hand genommen werde.

Breslau, 17. Nov. Das hiesige königliche Konsistorium hat bei den Prüfungen der Kandidaten der evangelischen Theologie wiederholt eine befremdliche Unkenntniß des evangelischen Choralgesanges bei denselben bemerkt. Das Konsistorium hat deshalb die hiesige evangelisch-theologische Fakultät ersucht, die Studirenden auf diesen Mangel aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, daß bei der Prüfung eine allseitige praktische Befähigung für den künftigen Beruf gefordert werde. Die Fakultät hat darauf eine entsprechende Aufforderung erlassen, in welcher zugleich bemerkt wird, wie sehr es zu bedauern sei, daß die umfassenden Mittel zu einer kirchlich-musikalischen Ausbildung, welche bei der hiesigen Hochschule dargeboten seien, nicht besser benutzt würden.

Der Elberf. Ztg. zufolge wurde am 16. Novbr. in Barmen eine schauderhafte That verübt. Ein Gefangenwärter ging in Begleitung eines unter Polizeiaufsicht stehenden Subjekts am Nachmittage in verschiedene Wirthshäuser, und sie trafen zuletzt einen jungen Mann am Wege stehen, welcher sich mit seinem Mädchen unterhielt. Der Begleiter des Gefangenwärters kam mit dem jungen Manne in Wortwechsel und zur Prügelei, wobei der Beamte kräftig half, seinen Hirschfänger ergriff und dem jungen Manne einen Stich in den Unterleib versetzte, an welcher Stichwunde dieser am 17. Morgens unter großen Schmerzen seinen Geist aufgab.

Dresden, 17. Nov. Nachdem die durch mehrere Zeitungen verbreitete Nachricht von dem angeblich zu Ischl erfolgten Uebertritt des Oberhofmeisters Ihrer Majestät der verwittweten Königin von Sachsen durch die wahrheitsgetreue Thatsache ihre Widerlegung gefunden, daß der Oberhofmeister von Könneritz in diesem Jahre Sachsen gar nicht verlassen, brachte ein hiesiges Blatt die Mittheilung, daß der Uebergetretene der Hofmeister Ihrer Majestät der verwittweten Königin, von Langenn, sei. Dem ist bis jetzt noch nicht widersprochen worden.

— Seine Majestät der König haben den Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf Curt Heinrich Ernst Grafen von Einsiedel aus Allerhöchsteigener Bewegung zum Oberschenk zu ernennen geruhet.

Dresden, 19. Nov. Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Großherzog von Toscana ist heute Nachmittag 12 Uhr von Florenz hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgetreten.

Altona, 18. Nov. Der „Nord. Courier" meldet, daß das bisher hier stationirte dänische Wachtschiff „Elben" am Sonnabend nach Kopenhagen abgegangen ist, und daß das dänische Marine-Ministerium die Aufhebung der Wachtschiffsstation verfügt hat. Es soll künftig von Zeit zu Zeit ein dänisches Kriegs-Dampfschiff die Elbe bis Altona befahren.

Oesterreichische Länder.

Wien. Der „Times" schreibt man von hier: Vor einigen Tagen sprach der französische Gesandte, Herr von Bourqueney, gegen den Fürsten Callimaki, türkischen Gesandten, die Ueberzeugung aus, daß der Kaiser einen „accès d'humeur" (Anfall böser Laune) bekommen würde, wenn seine Wünsche auf eine so fortwährende Opposition stießen. Darauf erinnerte der Vertreter des Sultans seinen Kollegen, daß es drei Kaiser gebe, und fragte ihn, welchen er meine. Auf die Erwiderung, daß der Kaiser Napoleon gemeint sei, erzählte Fürst Callimaki, wie Baron Brunnow einst großes Unheil dadurch angerichtet habe, daß er aus Furcht, dem ver-

storbenen Kaiser Nikolaus einen „Anfall böser Laune“ zu verursachen, ihn nicht von der wirklichen Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt. Was Hr. v. Bourqueney darauf geantwortet hat, konnte man nicht erfahren.

— In den hiesigen diplomatischen Kreisen wird versichert, daß sich Dänemark an Frankreich gewendet habe, damit dieses die Vermittlung in der holstein-lauenburgischen Domainen-Angelegenheit übernehmen möge. Die Sendung des Grafen Moltke nach Paris soll damit in Verbindung stehen. Man setzt noch hinzu, daß die französische Regierung nicht abgeneigt sei, diesem Wunsche der dänischen Regierung nachzukommen.

Schweiz.

Bern, 16. Nov. Was den Prozeß der Aufständischen betrifft, so erwartet man demnächst das Zusammentreten der eidgenössischen Anklagekammer in Zürich. Es wird jedoch von unterrichteter Seite mitgetheilt, daß die Beförderung des Prozesses wesentlich von den Berichten abhänge, welche General Dufour aus Paris dem Bundesrathe zusenden wird: denn sind die Angeschuldigten einmal auf die Anklagebank verwiesen, so wird die Sachlage dadurch im Ganzen sehr verändert. Daß von hier aus eine unbedingte Freilassung der Gefangenen nicht erfolgen wird, bestätigt die Berner Z. in folgender Antwort an den Constitutionnel: „Wenn diese guten Rathgeber nur auf einen Augenblick bedenken wollten, daß die Schweiz durch eine solche Freilassung die Anerkennung preußischer Rechte in einem Umfange ausspräche, den sie bei der Debatte ganz dem Belieben des Gegners anheimgeben müßte. Das wäre ein so ungeschickter Akt, daß die Diplomatie besser thäte, einmal einzusehen, daß sie das Unmögliche nicht möglich machen kann.“ Bei dieser Stimmung, welche bei dem schweizer Bundesrathe entschieden vorherrscht, ist die Antwort dieser Behörde an den wieder in Bern angekommenen Herrn von Sydow, preußischen Gesandten, zum Voraus zu bezeichnen.

Frankreich.

Paris, 17. Nov. Der Erbprinz von Toscana wird nächstens Paris verlassen. Die Gräfin Walewski hat ihm den hiesigen Einkauf seiner Brautgeschenke besorgt, die in ihren Salons ausgestellt waren und allgemein bewundert wurden.

— Zu Lyon wurden vorgestern Versuche mit einer kürzlich von einem französischen Offizier (in belgischen Diensten), Herrn Ben, erfundenen Flinte gemacht. Obwohl dieselbe nur einen Lauf hat, so kann man, wie bei den Doppelflinten, zweimal feuern, ohne zu laden. Ihre Tragweite ist jene der Minie-Büchse.

— Der General Dufour speiste gestern in St. Cloud beim Kaiser. Derselbe hatte bereits eine Audienz beim Kaiser und mehrere Konferenzen mit dem Minister des Auswärtigen. Louis Napoleon soll bei dieser Gelegenheit ein Abkommen zur Beilegung der neuenburger Frage in Vorschlag gebracht haben, wodurch man beide Parteien zu befriedigen hofft.

Paris, 18. Nov. In England will man von keinem Kongresse wissen. Man glaubt daselbst auch nicht an die von Rußland an den Tag gelegte Bereitwilligkeit zur Nachgiebigkeit. Es werden in London so viele Schwierigkeiten gemacht, daß die gehoffte Regelung der Dinge wahrscheinlich auf alle Fälle noch einige Zeit auf sich wird warten lassen. Lord Stratford sieht die Ankunft eines persischen Gesandten in Paris als eine persönliche Niederlage an. Er soll Lord Palmerston versprochen haben, die Ankunft Feruk Khan's zu verhindern. Es ist, wie der Constitutionnel berichtet, an die hiesige Regierung die Zumuthung gestellt worden, den persischen Gesandten nicht anzunehmen, was aber abgelehnt worden ist.

— Ein Correspondent des „Nord“ schreibt, daß mit dem letzten Courier aus Neapel angekommene Briefe den Befehl für den Marquis Antonini bringen, sich nach Brüssel zu begeben, der nun demzufolge abreisen wird, ohne selbst einen Beamten zum Visiren der Pässe zurückzulassen. Mit dem Schutze der neapolitanischen Unterthanen ist die preußische Gesandtschaft beauftragt, bei welcher gleicherweise die durch den französischen Generalconsul zu Neapel empfangenen Actenstücke deponirt werden. Es giebt demnach zu Paris keinen neapolitanischen Gesandten mehr.

— Die „Débats“ bringen eine sehr interessante vergleichende Statistik der englischen und französischen Handelsmarinen, aus der wir folgende Angaben entnehmen. Großbritannien, ohne die Kolonieen, besitzt eine Handelsflotte von 36,348 Segel- und Dampfschiffen; nimmt man also die mittlere Länge eines Fahrzeuges sehr gering zu 40 Metres an, so würde die englische Handelsflotte, ein Schiff hinter das andere gestellt, eine Linie von 1454 Kilom. bilden, d. h. also von der Themse bis nach Lissabon oder nach Danzig reichen. Der Tonnengehalt dieser Flotte beträgt 5,116,000 Tonnen, und die Zahl der Mannschaften 270,000. Frankreich dagegen zählte 1855 nur 14,248 Fahrzeuge von 872,156 Tonnen Gehalt, d. h. kaum $\frac{1}{6}$ des Totalgehalts der englischen Marine; der mittlere Tonnengehalt der französischen Fahrzeuge verhält sich zu dem der englischen wie 15 zu 26, oder etwa wie 3 zu 5. — Frankreich zählt im Ganzen 225 Dampfer von 44,493 Tonnen. Großbritannien zählte dagegen schon 1012 Dampfer im Jahre 1845 und 1480 im Jahre 1855 von 298,216 Tonnen Gehalt.

— Daß die Mission des Generals Dufour in der neuenburger Angelegenheit versöhnlicher Art sei, gehe, meint der Correspondent des „Nord“, aus der von ihm hier geführten Sprache hervor. Der schweizerische Bundesrath sei geneigt, die Gefangenen freizugeben. Man sei daher in der politischen Welt immer noch des Glaubens an das demnächstige Zustandekommen eines Arrangements zwischen Preußen und der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Paris, 20. Nov. Aus Madrid, vom 17. Nov., wird gemeldet: Am 16. Nov. hat in Malaga ein Aufstand stattgefunden. Die Insurgenten machten einen Angriff auf die Garnison, indem sie die Republik ausriefen. Die Truppen leisteten tapfern Widerstand. Die Aufständischen haben 5 Todte, die Truppen 7 Verwundete. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

Spanien.

Aus Madrid schreibt man unterm 13. Nov.: „Die Umtriebe des hohen Clerus, deren Haupt-Anstifter der Erzbischof von Toledo und die Bischöfe von Osma, Avila, Huesca und Burgos sind, dauern fort und gewinnen immer mehr Einfluß im Palaste. Der geistliche Vicar von Madrid, Pando, den man bei allen Festlichkeiten des Hofes sieht, ist eines der rührigsten und eifrigsten Werkzeuge der vorbezeichneten Führer. Das Ministerium, Narvaez mitgerechnet, ist völlig rathlos, weil es in seinem eigenen Schooße uneins ist; Narvaez, Pidal und der Justiz-Minister sehen recht gut ein, daß dem Clerus schon viel zu viel Einfluß eingeräumt worden ist, aber sie versuchen umsonst, gegentheilige Maßregeln durchzusetzen, da sie bei ihren Collegen, und namentlich bei Nocedal und Barzanallana, auf einen Widerstand stoßen, an dem auch die von ihnen wiederholt verlangte baldige Einberufung der Cortes bis jetzt gescheitert ist und bei der Abneigung der Königin und des Königs gegen diese Maßregel wohl auch noch ferner scheitern wird. Ein energisches Auftreten von Narvaez könnte vielleicht noch dem Treiben des Clerus ein Ende machen; man zweifelt jedoch, daß er sich dazu ermannen werde; im anderen Falle aber ist sein Sturz unausbleiblich, wenn er sich auch noch aus allerhand Rücksichten eine Zeit lang verzögert.

Rußland.

Warschau, 16. Nov. Der Chef der Kanzlei des Fürsten-Statthalters, Eliasschewitsch, soll sich in Angelegenheiten der Zolltarifs-Revision nach St. Petersburg begeben haben. Mit der dabei ins Auge zu fassenden Berücksichtigung preußischer, namentlich schlesischer und ostpreußischer Erzeugnisse, soll die Wiederverlängerung des Cartels in Verbindung stehen, welcher zwischen Rußland und Preußen bisher von zwölf zu zwölf Jahren abgeschlossen wurde, und kraft dessen sich letzteres verpflichtete, die Polen auszuliefern, welche sich dem fünfundzwanzigjährigen Soldatendienst durch die Flucht nach Preußen entzogen.

Türkei.

Aus Konstantinopel, 6. Nov., meldet die Presse d'Orient, daß laut Berichten von der Sulinamündung jetzt zwei englische Fregatten und ein Dampfaviso bei der Schlangeninsel liegen. Ein viertes englisches Schiff fährt fortwäh-

rend zwischen dieser Insel und Odessa hin und her, augenscheinlich um zu recognosciren und die Russen vom Verkehr mit der Insel abzuhalten. Die Besatzung der letzteren besteht gegenwärtig aus 60 türkischen Soldaten, die mit den 6 russischen, welche auf einem Zipfel der Insel fast gänzlich vereinsamt sitzen, in gutem Einvernehmen stehen. Am 15. Okt. begann der regelmäßige Dienst des Leuchtthurmes. Am 3. Nov. lief der englische Dampfer Curaçao trotz des ungünstigen Wetters ins schwarze Meer ein, um zu den Schiffen an der Schlangeninsel zu stoßen.

Amerika.

Ueber die Art, wie die Präsidenten-Wahl vollzogen wird, schreibt man der Times aus New-York vom 4. Nov.: „Die große Operation, welche heute vor sich geht, besteht darin, daß in jedem Staate das Wahlmänner-Collegium gewählt wird, von dem, der Theorie der Verfassung gemäß, eigentlich die Wahl des Präsidenten ausgehen sollte. Die Schöpfer der Verfassung gingen von der Voraussetzung aus, eine beschränkte Anzahl so gewählter Männer werde nach freiem Ermessen in der Sache handeln und den zum Präsidenten wählen, den sie am geeignetsten dafür hielten. In Wahrheit aber sind die Wahlmänner bloße Delegaten. Wenn sie zur Wahlurne gehen, so haben sie sich schon verpflichtet, den oder jenen bestimmten Kandidaten zu wählen und keinen anderen. Wenn sie sich noch im letzten Augenblicke für einen anderen entschieden, so würde dem vermuthlich vom gesetzlichen Standpunkte aus nichts entgegenstehen; allein sie würden damit einen Verrath begehen. Die Zahl der Wahlmänner ist in jedem Staate der Zahl der Repräsentanten und Senatoren gleich, welche er in den Bundes-Kongreß sendet. Die Zahl der Repräsentanten richtet sich nach der Zahl der Bevölkerung, während jeder Staat, gleichviel ob er groß oder klein ist, zwei Senatoren nach Washington schickt. Das Wahlmänner-Kollegium von Newyork besteht aus 35 Personen, und sie sind es, welche in diesem Augenblicke gewählt werden. Doch ist dies keineswegs die einzige Wahl, welche heute stattfindet, indem auch die Staats- und Munizipal-Beamten und die Repräsentanten an demselben Tage gewählt werden. Allein diese Wahlen sind von blos örtlichem Interesse. Die legale Prozedur, welche nach Bildung des Wahlmänner-Kollegiums zur Wahl eines Präsidenten führt, ist ziemlich umständlich. Sie ist folgendermaßen beschaffen: Die Wahlmänner versammeln sich am 3. Dez., geben ihre Stimmen ab und tragen das Ergebniß der Abstimmung auf drei Listen ein. Eine derselben wird durch einen besonderen Boten an den Senatspräsidenten zu Washington gesandt, eine zweite gelangt durch die Post an denselben Würdenträger, und eine dritte wird bei dem Richter des Distrikts-Gerichtshofes hinterlegt. Der nächste Schritt wird sodann am 11. Febr. gethan, wo, während der Kongreß in Sitzung ist, die Listen vom Senatspräsidenten in Gegenwart beider Zweige der Legislatur geöffnet werden. Am 4. März tritt der neue Präsident der Union sein Amt an. Die ganze Prozedur zieht sich also durch fünf Monate hin. Das Wahlmänner-Kollegium wird im November gewählt; es versammelt sich im Dezember und giebt seine Stimmen ab; die Listen werden im Januar nach der Bundeshauptstadt gesandt; das Ergebniß wird im Februar verkündigt, und im März erfolgt dann die offizielle Inauguration." Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß mit der Erwählung der Wahlmänner factisch auch schon die Erwählung des Präsidenten da ist, indem man von jedem Wahlmanne weiß, für welchen Kandidaten er seine Stimme abgeben wird.

Vermischtes.

Den Ursprung der Zeitungs-Enten erzählt Bentelet in dem „Annuaire de l'Academie" folgendermaßen: Um den lächerlichen Neuigkeiten, welche die Zeitungen jeden Morgen zu veröffentlichen pflegten, einen leichten Hieb zu versetzen, berichtete der Schriftsteller Herbert Berneliffen einmal, daß ein interessantes Experiment gemacht worden sei, um die Gefräßigkeit der Enten zu beweisen. Zwanzig dieser Thiere wurden zusammen an einen Ort gebracht und nachdem eins von ihnen getödtet und mit Federn und Allem in so kleine Stücke geschnitten und den übrigen neunzehn vorgeworfen worden, wäre es in sehr kurzer Zeit von denselben gierig verschlungen worden. Dann hätte man ein anderes von den neunzehn genommen, eben so zerhackt und den übrigen achtzehn vorgeworfen, die es wie das andere sogleich verzehrt haben. So hieß es, wäre es fortgegangen, bis das letzte auf diese Weise in die Lage versetzt gewesen sei, seine neunzehn Gefährten in erstaunlich kurzer Zeit aufgefressen zu haben. Alles dieses errang, hübsch erzählt, einen Erfolg, den der Schreiber weit entfernt war, zu vermuthen, denn die Geschichte machte die Runde durch alle Zeitungen Europa's. Dann wurde sie während einer Reihe von Jahren fast vergessen, bis sie mit einer Vollständigkeit, die sie Anfangs nicht besaß, und mit einem wissenschaftlichen Certificat der Untersuchung des überlebenden Thieres, dessen Speiseröhren man bedeutend verletzt gefunden haben wollte, aus Amerika zurückkehrte. Jeder Eingeweihte lachte darüber, daß die Geschichte der Ente wieder aufgefrischt wurde; aber nur damit erlangte das Wort die Bedeutung für die Presse, die es noch heute besitzt und mit dem bewußten „Tartar von Sebastopol" theilt.

Aus St. Gallen meldet man folgenden erschütternden Vorgang: Als am vorletzten Sonntag Morgens 9 Uhr der ordentliche Zug von Flawyl im Bahnhof zu St. Gallen angefahren kam, der noch mehrere Wagen voll Lustfahrender für Rorschach aufgenommen hatte, und auf die Ankunft des ordentlichen Zuges von Rorschach harrte, um dahin abfahren zu können, geschah es durch ein unglückliches Uebersehen eines sonst wachsamen Angestellten, daß er den Zug von Rorschach schon angekommen glaubte und daher jenem Zuge St. Gallen-Rorschach „Vorwärts" zur Abfahrt befahl. Kaum war die fortfliegende Lokomotive mit ihrem Waggonzug aus dem Bahnhofe gegen Rorschach hin verschwunden, so entdeckte der betreffende Angestellte, daß der Neun-Uhr-Zug von Rorschach noch nicht angekommen sei. Betroffen vor Schrecken, den Zusammenstoß wie vor den Augen sehend, schlug er die Hände über'm Kopf zusammen, rufend: „Da kann nur Gott helfen — sonst Niemand!" Er und Andere sprangen dem Zuge nach, um mit Rufen ihn zum Halten zu bringen, aber dieses Bemühen wäre begreiflich umsonst gewesen, ohne die Wachsamkeit und Geistesgegenwart des 15jährigen Knaben Pfiffner, der beim Wächterhäuschen außer dem Zuchthause für einen Bahnwärter functionirte. Dieser Knabe hörte von seinen Nachbarwächtern rechts und links zuerst den Herruf des von St. Gallen hinfahrenden und unmittelbar darauf denjenigen des von Rorschach aufwärts kommenden Zuges. Das war dem einsichtigen jungen Pfiffner genug, um sogleich zu erkennen, daß da entsetzliches Unglück drohe; um den Zusammenstoß der gegeneinander eilenden Lokomotiven zu verhindern, schrie er und schwenkte warnend sein Fähnchen nach beiden Zügen hin, so viel er aus Leibeskräften vermochte. Die aufmerksamen Lokomotivführer beider Züge bemerkten und verstanden den Knaben und stellten die Maschinen; und das abgewendete Unglück war so nahe gestanden, daß die Lokomotiven beider Züge, als man ihren Lauf ganz gehemmt hatte, kaum mehr als hundert Fuß von einander entfernt waren. Der betreffende Angestellte war über den Unfall so erschüttert, daß er sogleich erklärte, an dieser Stelle nicht mehr bleiben zu können.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 19. November. [Sitzung für Vergehen.] Verurtheilt wurden: 1) die unverehel. Christiane Helene Krebs aus Görlitz wegen dreier einfacher Diebstähle im 2ten Rückfalle unter mildernden Umständen zu 9 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer; 2) der Häusler Johann Gottlob Höhne aus Berda wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 14 Tagen Gefängniß; der Gärtner Johann Gottfried Gähde aus Debichütz wegen einfachen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängniß; der Inwohner Johann Gottlieb Lehmann aus Nieder-Langenau wegen gleichen Vergehens zu 14 Tg. Gefängniß; 5) der Dienstknecht Gotthelf Ringel aus Schnellförthel, gebürtig aus Stenker, wegen wiederholten einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen zu 14 Tagen Gefängniß; 6) die Schulknaben August Wilhelm Laufer, Joh. Traugott Laufer, August Wagner, Joh. Ernst Sommer, Joh. Gottlieb Sommer, Joh. Ernst Freund, sämmtlich aus Tetta, wegen vorsätzlicher Beschädigung fremden Eigenthums, und zwar Traugott Laufer, August Wagner, Gottlieb Sommer, Jeder zu 1 Woche, Wilhelm Laufer, Ernst Sommer und Ernst Freund, Jeder zu 4 Tagen Gefängniß; 7) der Tagearbeiter Heinrich Schmidt genannt Altmann aus Heiligensee wegen einfachen Diebstahls im Rückfall zu 2 Monat Gefängniß, Unter-

sagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, Beides auf 1 Jahr; 8) der Müllergeselle Ernst Julius Huckauf aus Schnellförthel wegen unbefugter und gewerbsmäßiger Ausübung der Jagd auf fremden Grundstücken im Rückfall zu 8 Monat Gefängniß; der Inwohner Friedrich August Hirche aus Heiligensee wegen gleichen Vergehens zu 6 Monat Gefängniß; der Restbauer Carl Gottlieb Engmann aus Schnellfurth wegen einfacher Hehlerei zu 3 Monat Gefängniß, auch Jeder der drei Angeklagten zu 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Bautzen, 19. Novbr. Seit gestern trinken wir unsern Kaffee schwarz, die mit Kuhmilch genährten Säuglinge sind dem Verschmachten nahe und sämmtliche Hausfrauen starren in dumpfer Verzweiflung in ihre plötzlich versiegten Milchtöpfe. Vermuthlich werden Sie an eine Rinderpest denken, aber nein, das liebe Vieh ist frisch und munter, nur die Besitzer desselben haben uns mit Fehde überzogen. Wie an vielen andern Orten auf diesem Erdenrunde, so hatten auch in hiesiger Stadt Klagen über Verfälschung und Verdünnung der alltäglich zum Verkauf eingeführten Milch überhand genommen und war der Verdacht geäußert worden, daß die Fälschung von den mit dem Verkauf der Milch beauftragten Dienstboten verübt werden möchte. Unser Stadtrath hatte hierauf, wie es seine Pflicht war, angeordnet, die betreffenden Gefäße so einzurichten, daß sie nur von dem Absender (?) geöffnet und gefüllt werden können. Diese harmlose, von Vielen schon länger aus eigenem Antriebe getroffene Maßregel hat nun die Milch der frommen Denkungsart der Landwirthe hiesiger Umgegend in gährend Drachengift verwandelt, sie haben uns ihre Melkereien verschlossen und geben nicht einmal solchen hiesigen Händlern Milch ab, welche sich dieselbe selbst in eignen Gefäßen von ihnen abholen und wollen sie lieber nach Dresden schaffen. Ueber dieses freundnachbarliche Benehmen, einer vollkommen gerechtfertigten obrigkeitlichen Maßregel gegenüber, ist in der Stadt allerdings nur eine Stimme, die eben nicht sehr rühmend lautet; jedoch das Alles bewirkt nur Galle und keine Milch, und wer weiß, zu welchen bedenklichen Folgen dieses Milchfieber noch führen wird. (Dr. J.)

(Eingesandt.)

Zum Todtenfeste.

Wenn bei der Sonne erstem Frührothstrahle
An Grabeshügeln Tiefbetrübte stehn,
So flüstert's leise durch die Todtenmale:
„Es gibt ein Wiedersehn!"

Wenn Zephirs Hauch das Gras des Hügels kräuselt,
Die Thräne kühlt mit seinem milden Weh'n,
Dann durch das Laub der Trauerweide säuselt:
„Es gibt ein Wiedersehn!"

Wenn bange vor der gramumhüllten Seele
Entflohne Stunden mir vorübergehn,
Dann flötet sanft das Lied der Philomele:
„Es gibt ein Wiedersehn!

Im Abendroth, wenn sich die Blumen schließen,
Die auf dem dunkeln Moos des Hügels stehn,
Dann hör' ich Geisterstimmen mich begrüßen:
„Es gibt ein Wiedersehn!"

Und wenn am Himmelsdom die Sterne ziehen,
Und tiefe Nacht umhüllet Thal und Höh'n,
Dann ruft es froh mit Seraphsmelodieen:
„Es gibt ein Wiedersehn!"

Verantwortlich: Ad. Heinze in Görlitz.

Publikationsblatt.

Kirchliche Nachrichten.

Am 27. Sonntage nach Trinitatis.

Todtenfeier.

In der Kirche zu St. St. Petri u. Pauli.

Frühpr. um 6 Uhr: Diac. Schuricht. — Amtspred. um 9 Uhr: Sup. u. P. P. Bürger. — Nach der Predigt Communion mit allgem. Beichte. Rede: Diac. Hergesell. — Mittagspr. um 1 Uhr: Cand. Röhr.
Freitag früh um 8 Uhr: Communion mit allgem. Beichte: Rede: Diac. Hergesell.

In der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit.

Sonntag früh 9 Uhr: Diac. Kosmehl.
Donnerstag Nachmittags um 5 Uhr Gebets-Versammlung: Diac. Kosmehl.
Wöchner: Diac. Kosmehl.

In der Kirche zum heil. Geiste.

Mittwoch Nachmittags 3 Uhr Jahresfeier des hiesigen Frauen-Vereins für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts im Morgenlande. Pred. Tietzen a. Niesky.

[1486] Indem wir hiermit bekannt machen, daß die Subscriptionslisten zur Zeichnung freiwilliger Armenunterstützungs-Beiträge für das Jahr 1857 alsbald circuliren werden, ersuchen wir die hochachtbare Einwohnerschaft, ihre Beiträge in diese Listen gefälligst zu verzeichnen. Wir geben hierbei der begründeten Erwartung Raum, daß besonders Diejenigen, denen ihre Verhältnisse die Betheiligung mit einem reichlichen Beitrage gestatten, diese Veranlassung zur Mildthätigkeit nicht werden vorüber gehen lassen, zumal ihnen die gewissenhafteste Verwendung ihrer Spenden verbürgt ist.

Görlitz, den 15. November 1856. Der Magistrat.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

Angemeldete Fremde vom 20. November 1856.

Goldner Strauß. Scheibe, Schullehr. a. Giesmannsdorf. Frik, Kfm. a. Chemnitz. Müller, Kupferschm. a. Bielitz. Bang, Kfm. a. Breslau. Dietze, Kfm. a. Böhmen. v. Meier u. Schenk, Gutsbes. a. Waldau.
Weiß. Roß. Rouffläir, Gutsbef. a. Breslau. Bischoff u. Schubert, Geschäftsltr. a. Zöblitz. Stiel, Geschäftsm. a. Seifen.
Goldn. Krone. Lohnert, Kfm. u. Käß, Apothek. a. Liegnitz. Uhlig u. Gaßmann, Kaufl. aus Dresden. Exner, Gutsbef. aus Marklissa. Werthner, Kfm. a. Dresden. Müller, Kfm. a. Magdeburg. Schwabacher, Kfm. a. Heidingsfeld. Brüte, Kfm. a. Elberfeld.
Goldn. Baum. Leischke, Kfm. a. Dresden.
Braun. Hirsch. Baumann, Kfm. a. Mainz.
Preuß. Hof. Heintz, Kfm. a. Pforzheim. Blumenstock, Fabrik. a. Reichenberg. Rätsch, Kfm. a. Sorau. Täsler, Gutsbef. a. Scharfenort. Buschmann, Kfm. a. Berlin. Jordan u Frau, Ritterguts-bef. a. Jauernick. v. Huhn u. Tocht., Rittergutsbef. a. Ober-Gerlachsheim. v. Lücken nebst Frau, Rittergutsbef. auf Nieder-Neundorf. Bacherer, Kfm. a. Pforzheim.
Rhein. Hof. Pilz u. Leupelt, Commis a. Reichenau. Birkner, Bürgermstr. a. Guhrau. v. Schorlemer, Prem.-Lieut. a. Brieg. Mntalli Colestino, Conduct. a. Chiavanna. Götfert u. Schlegel, Cond. a. d. Schweiz.

Druck und Verlag von G. Heinze u. Comp. in Görlitz.